N 001
Lfd.-Nr. 1069

DGB-Bundesvorstand

Soziale Selbstverwaltung - weiterentwickeln und stärken

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme

Die selbstverwalteten Sozialversicherungen sind zentraler Teil unseres Sozialstaats in Deutschland. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nehmen in den gesetzlichen Sozialversicherungen die Absicherung gegen die großen Lebensrisiken in die eigene Hand. Die Beschäftigten sind zur Mitgliedschaft verpflichtet, erbringen Beiträge und erwerben damit Rechtsansprüche gegenüber den Sozialversicherungsträgern. Sie übernehmen die Verantwortung für die Sozialversicherungsträger über die repräsentativen Gremien der Sozialen Selbstverwaltung.

Dies gilt ungeachtet der verschiedenen Aufgabenstellungen der einzelnen Sozialversicherungszweige und den daraus resultierenden Unterschieden bei der Finanzierung, den Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltungen sowie der Aufgabenübertragung durch die Politik.

Der Staat trägt Verantwortung für die Daseinsvorsorge. Doch auch wenn der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für die Sozialversicherungen setzt: Die Sozialversicherungen sind nicht nur reine Ausführungsorgane des Staates, sondern vor allem gesellschaftliche Institutionen und gesellschaftliche Akteure. Sie nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr und vertreten die Interessen ihrer Versicherten und Beitragszahler – auch gegenüber dem Gesetzgeber. Die Soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck dieser Staatsferne der Sozialversicherungen, sie hat sich bewährt, sie ist modern, zeitgemäß und zukunftsfähig.

Soziale Selbstverwaltung ist ein Teil sozialpolitischer Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine Ausformung des Demokratieprinzips in unserem Sozialstaat. Diese Mitbestimmung erfolgt teilweise durch Wahlen zu den Gremien der Selbstverwaltung. Sie drückt sich in der Selbstverwaltung aber vor allem durch die Interessenvertretung durch die Gewerkschaften aus, die große Gruppen von Versicherten repräsentieren und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter in die Gremien entsenden.

Die selbstverwalteten Sozialversicherungsträger können Bastionen gegen Angriffe auf den Sozialstaat sein. DGB und Mitgliedsgewerkschaften nehmen dafür auch die Arbeitgeberver-

treterinnen und -vertreter in der Selbstverwaltung in die Pflicht. Das Zusammenspiel von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist Ausdruck der Arbeitsbeziehungen in Deutschland und der gemeinsamen Verantwortung für die sozialen Sicherungssysteme. Löhne und Gehälter, und damit die Erwerbsarbeit, sind die wirtschaftliche Basis der Sozialversicherungsträger. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Arbeitgeber verwalten die Sozialversicherungsträger deshalb zurecht selbst. Die soziale Selbstverwaltung trägt dazu bei, dass viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber institutionell Verantwortung für die Ausgestaltung des Sozialstaats übernehmen und sich permanent mit der sozialen Wirklichkeit der abhängig Beschäftigten und ihrer Angehörigen auseinandersetzen. Die Soziale Selbstverwaltung bildet den Kern der Sozialpartnerschaft in der Sozialpolitik.
DGB und Gewerkschaften sind die Organisation der Arbeit, sie vertreten die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Rentnerinnen und Rentner und ihrer Angehörigen in der Welt der Arbeit. DGB und Gewerkschaften haben deshalb die Legitimation, die versicherten Arbeitnehmer und Rentner und deren mitversicherte Angehörige in den Sozialversicherungsträgern zu vertreten.

Große Herausforderungen für die Selbstverwaltung

Die Soziale Selbstverwaltung ist nicht unumstritten. Insbesondere in der Phase vor und während der Sozialversicherungswahlen wird die Selbstverwaltung in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert. Die Wahrnehmbarkeit der Arbeit der Selbstverwaltung während der Amtsperiode ist hingegen gering. DGB und Mitgliedsgewerkschaften stehen aber zur Sozialen Selbstverwaltung und wollen die Arbeit der Selbstverwaltung weiterhin prägen, die Transparenz erhöhen und an die Herausforderungen anpassen.

Die Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen haben sich massiv verändert, die fachlichen Anforderungen sind gestiegen. Vor zwanzig Jahren konnten noch zehntausende Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter die Verantwortung für unser Sozialversicherungssystem auf ihre Schultern verteilen. Nach Jahren der Zentralisierungen und Fusionen verantworten immer weniger Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter immer höhere Etats, die inzwischen mehrere Milliarden Euro umfassen, und müssen über immer komplexer werdende Fragestellungen entscheiden. Der Gesetzgeber und die Ministerien haben zwar in den vergangenen Jahren Aufgaben und Regelungsbereiche an sich gezogen, überlassen aber unpopuläre

oder besonders strittige Fragestellungen weiterhin der Selbstverwaltung. Die Politik hat diese Entwicklung beabsichtigt, ohne jedoch die Regelungen zur sozialen Selbstverwaltung anzupassen.

Ruinöse Konkurrenz um die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge und sogenannte ‚gute Risiken', die im Bereich der GKV zu beobachten ist und eine rein betriebswirtschaftliche Sichtweise widerspiegelt, muss verhindert werden. Auch in den anderen Sozialversicherungsträgern darf es nicht allein um die Steigerung der Kosteneffizienz gehen. Stattdessen muss es um eine bessere Versorgung der Versicherten und um bessere Leistungserbringung gehen. Vor allem müssen die gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter den gesetzlichen Auftrag, die GKV als Solidargemeinschaft zu gestalten, um- und durchsetzen und dürfen sich dabei nicht gegeneinander ausspielen lassen. Durch die steigende Zahl an so genannten Urwahlen nehmen zugleich auch die Zersplitterung der Versichertenbank und die entsprechenden Koordinationsanforderungen zu. Die Vertretung der Versicherteninteressen ist dadurch schwieriger geworden.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es schwer, Öffentlichkeit für die Arbeit in der Selbstverwaltung zu schaffen. Trotzdem müssen sich DGB und Mitgliedsgewerkschaften gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern der Aufgabe stellen, stärker als bislang Transparenz über die Arbeit und die Leistungen der Selbstverwaltung und die gewerkschaftliche Schwerpunktsetzung herzustellen.

Wir wollen das gegliederte System der Sozialversicherungen weiterentwickeln, seine Stärken nutzen und seine Probleme meistern. Das sektorale Denken muss überwunden werden, die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger besser werden. Dazu wollen wir die trägerübergreifenden Institutionen noch stärker nutzen und deren Vereinbarungen in die Praxis der Träger bringen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist, dass der DGB selbst die trägerübergreifende Koordinierung verstärkt und den Raum für Abstimmung und Kooperation erweitert.

Die Versicherten sind darauf angewiesen und haben ein Anrecht darauf, dass ihre Versorgung gut strukturiert und geplant verläuft. Dies gilt vor allem bei komplexeren gesundheitlichen Problemen. Der DGB setzt sich deshalb zusammen mit den gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern dafür ein, dass in den Trägern und über die Träger hinweg eine bessere Beratung und eine versichertenorientierte

Fallsteuerung etabliert wird. Niemand darf zurück bleiben, alle müssen umfassend unterstützt werden. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zum Ausgleich sozialer und gesundheitlicher Unterschiede. Wichtig ist dabei zudem die Unterstützung der Betriebspartner.

Die Gestaltung der Beziehungen zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer ist von großer Bedeutung für die qualitativ hochwertige, effiziente und effektive Versorgung der Versicherten. Es geht dabei auch um gute Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsverhältnisse bei den Leistungserbringern. Der Gesetzgeber ist in diesem Bereich aufgefordert, über Vergaberichtlinien Standards zu setzen. Dies erleichtert es, gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern, die Beziehungen zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer sozial verantwortlich mitzugestalten. Es geht um klare Qualitätsanforderungen, verlässliche Vertragsbeziehungen, um eine sachgerechte Verteilung der knappen Mittel und um einen fairen Preis.

Für eine Stärkung der Sozialen Selbstverwaltung

Keine andere Organisation vertritt die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Rentnerinnen und Rentner und der mitversicherten Angehörigen so kompetent und wirkungsmächtig wie der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften. Wir wollen die Interessenvertretung in den Betrieben mit der in den Sozialversicherungsträgern verknüpfen. Die Sozialversicherungsträger können die Akteure in der Arbeitswelt dabei unterstützen, den Herausforderungen dort gerecht zu werden: zum Beispiel durch Beratungen und Leistungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Qualifizierung und des Altersübergangs.

Darum ist der Einfluss der Gewerkschaften in den Sozialversicherungen so wichtig: Gewerkschaftliche Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bringen ihre fachliche und praxisbezogene Kompetenz ein, weil sie wissen, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Angehörigen an Unterstützung brauchen. DGB und Gewerkschaften sind in allen Sozialversicherungsträgern und deren Verbänden aktiv und können dadurch auch zu einem abgestimmten Handeln der Träger beitragen. Auch die Bundesregierung traut den Sozialpartnern hier einiges zu, wie die Diskussionen und Vereinbarungen im Rahmen der Demografiestrategie zeigen. Aber diese Erwartungen der Politik an die Selbstverwaltung stehen oftmals im Widerspruch zu dem Trend, die Selbstverwaltung zu schwäc-

hen, indem der Gesetzgeber mehr Entscheidungen selbst trifft, die finanziellen Handlungsmöglichkeiten beschneidet und den Regelungsbereich der Selbstverwaltung dadurch immer stärker beschränkt.

Der DGB fordert deshalb, im Rahmen der anstehenden Reform zur Sozialversicherungswahl das Prinzip der Selbstverwaltung zu stärken, sodass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler ihre eigenen Angelegenheiten künftig besser regeln können. Die öffentliche Anerkennung der sozialen Selbstverwaltung hängt wesentlich von den Ergebnissen der Selbstverwaltungsaktivitäten ab. Bessere Rahmenbedingungen und größere Entscheidungsspielräume für die Sozialversicherung tragen deshalb dazu bei, das öffentliche Interesse an der Arbeit der Selbstverwaltungsgremien und an den Sozialversicherungswahlen zu erhöhen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden außerdem ihren Beitrag dazu leisten, die Praxis der Selbstverwaltung weiterzuentwickeln und zu noch besseren Ergebnissen zu kommen.

Mehr Entscheidungsrechte

Die Entscheidungsrechte der Selbstverwaltung müssen gegenüber dem Hauptamt, aber vor allem auch gegenüber Regierung und Gesetzgeber gestärkt werden. Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung muss es um die Abschaffung gesetzlicher Budgetobergrenzen für die Rehabilitation gehen. An der Wiedereingliederung von gesundheitlich eingeschränkten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf nicht gespart werden, und die Selbstverwaltung der Rentenversicherungsträger weiß am besten, welche Investitionen in die Gesundheit der Belegschaften notwendig sind.

Auch gesetzliche Vorgaben für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten, wie sie für die Kranken- und Rentenversicherung bestehen, stellen einen Eingriff in die Haushaltshoheit der Träger dar. Sie können innovative Entwicklungen und Investitionen behindern, sind weder notwendig noch gerechtfertigt und müssen deshalb beseitigt werden.

Im Bereich der GKV muss es darüber hinaus darum gehen, die versorgungspolitischen Entscheidungsspielräume auszubauen. Das betrifft vor allem die finanzielle Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung der Versicherten.

Klare gesetzliche Aufträge und Zielformulierungen sind die geeigneten Steuerungsinstrumente für den Gesetzgeber, um seinen Willen durchzusetzen. Anstatt kleinteiliger, zum Teil auch

kleinlicher Regelungen muss der Gesetzgeber die geeigneten Rahmenbedingungen für die Sozialversicherungsträger und für deren Aufgabenerledigung schaffen. Dazu gehört vor allem auch eine auskömmliche finanzielle Ausstattung.

Stärkere Kontrolle der Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführungen in den Sozialversicherungen

Selbstverwaltungsarbeit ist Gestaltungsarbeit im Sinne guter Versorgung und guter Dienstleistungen für Versicherte und Arbeitgeber. Die gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter wollen von Anfang an Einfluss auf wichtige Entscheidungen nehmen. Selbstverwaltungsarbeit bedeutet aber auch Kontrolle des Hauptamtes. Der DGB fordert, die gesetzlich festgelegten Berichts- und Rechenschaftspflichten des Hauptamts in den Selbstverwaltungsgremien auszuweiten. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zwischen Verwaltungsrat und hauptamtlichem Vorstand in den Krankenkassen.

Gewerkschaftliche Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter müssen künftig das Instrument der Zielvereinbarungen noch besser nutzen, um eine engere Anbindung der hauptamtlichen Arbeit an die Versicherteninteressen herzustellen und die strategischen Aufträge an den Vorstand nachzuhalten.

Größere Versichertennähe und mehr Transparenz

Durch Fusionen von Trägern entstehen in allen Sozialversicherungszweigen immer größere Verwaltungseinheiten. Das Ergebnis ist der Verlust tausender ehrenamtlicher Versichertenvertreterinnen und Versichertenvertreter in den Selbstverwaltungsgremien. Um unter diesen Bedingungen eine enge Anbindung der Selbstverwaltung an die Versicherten zu wahren, wird der DGB sich dafür einsetzen, dass künftig in den Krankenkassen nach dem Vorbild der Rentenversicherung ehrenamtliche Versichertenälteste bzw. Versichertenberater gewählt werden.

DGB und Mitgliedsgewerkschaften haben ein großes Interesse, die Öffentlichkeitsarbeit der Träger und Verbände zu verstärken, damit die Versicherten mehr über die Arbeit ihrer Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter erfahren und spürbare Transparenz entsteht.

Bessere Ausstattung

Die ehrenamtlich tätigen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter werden in der Regel administrativ gut durch die Selbstverwaltungsbüros unterstützt. Jedoch wird die Selbstverwaltungsarbeit immer komplexer und ist mit großen politischen

Herausforderungen und Konsequenzen verbunden. Die Tätigkeit in der Selbstverwaltung soll ehrenamtlich bleiben, aber gerade deshalb muss die Selbstverwaltung in den Trägern unabhängiger von der Informationspolitik und den Einschätzungen des Hauptamts gemacht werden (z. B. auch durch externe Beratung). Der DGB wird sich dafür einsetzen, dass den Selbstverwaltungsbänken dafür angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dazu sind auch gesetzliche Klarstellungen notwendig.

Verbesserte Freistellungsansprüche gegenüber Arbeitgebern
Die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Selbstverwaltungsarbeit müssen auch dadurch verbessert werden, dass Freistellungsregelungen für Versichertenvertreterinnen und Versichertenvertreter geschaffen werden, die mit denen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in Kommunen vergleichbar sind. Die Arbeitgeber der freizustellenden Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter sollen die dadurch entstehenden Kosten umfassend erstattet bekommen.

Klarere Regelungen in diesem Bereich werden auch dazu beitragen, die tatsächlichen Möglichkeiten zur Beteiligung – z. B. für Kolleginnen und Kollegen aus Kleinbetrieben – und damit auch die Repräsentativität der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter zu erhöhen. Es ist positiv, dass Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag bessere Regelungen für die Freistellung und für die Weiterbildung vereinbart haben.

Selbstverwaltungsrecht modernisieren – Friedenswahlen weiterhin ermöglichen
Die Regierungskoalition strebt in der neuen Legislaturperiode eine Reform des Sozialversicherungswahlrechts an. Der DGB nimmt Einfluss auf das Verfahren und fordert die Neuregelung folgender Aspekte für die Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen und das Wahlverfahren:

Nachweis der Eigenschaft „Arbeitnehmervereinigung"
Für die Prüfung der Eigenschaft als Arbeitnehmervereinigung müssen verbindlichere Kriterien festgelegt werden. Voraussetzung für das Recht auf Beteiligung an den Sozialversicherungswahlen mit eigenen Listen muss sein, dass die Organisationen ihre sozial- oder berufspolitische Zwecksetzung nachweisen können (insbesondere durch das Vorlegen von Programmen, öffentlichen Stellungnahmen und sonstigen politischen und öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten). Der DGB fordert reine Wahlvereine, d. h. Organisationen, deren Zweck

und Tätigkeit sich nur auf die Arbeit in der Selbstverwaltung beschränkt, von der Wahl auszuschließen.

Prüfung der organisatorischen Mächtigkeit

Alle Organisationen, die sich an Sozialversicherungswahlen beteiligen wollen, müssen ein Mindestmaß an Mitgliedern und organisationspolitischem Unterbau nachweisen. Dies könnte mittels regelmäßiger Veröffentlichung der Mitgliederzahlen sowie der Vorstandsmitglieder der Organisationen zum Nachweis ihrer gesellschaftlichen Verankerung geschehen. Dazu gehört zudem, genügend Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen zu können, um in mindestens drei unterschiedlichen Trägern unterschiedlicher Sozialversicherungszweige aktiv zu werden. Beim erstmaligen Antritt bzw. bei bisheriger Erfolglosigkeit sollte auch weiterhin eine angemessen hohe Anzahl von Stützunterschriften verlangt werden. Die geplante Verringerung der Stützunterschriften wird darum abgelehnt.

Nachweis der demokratischen Verfasstheit der Organisationen

Der DGB fordert, dass die Organisationen einen Nachweis zu erbringen haben, dass sie demokratisch verfasst sind und die Vorschlagslisten in einem offenen und transparenten Verfahren erstellt und durch ein legitimiertes Organ beschlossen haben. Die demokratische Struktur der Organisationen ist gegenüber dem Wahlausschuss nachzuweisen, beispielsweise durch die Vorlage der Satzungen.

Herstellung von Transparenz über mögliche Interessenkonflikte

Notwendig sind klare Regelungen für den Umgang mit Interessenkonflikten, z. B. von Organisationen oder bei Kandidatinnen und Kandidaten, die organisatorisch oder finanziell mit Leistungserbringern oder anderen Leistungsträgern verbunden sind. Solche Interessenskollisionen müssen offen gelegt und dokumentiert werden. Geregelt werden muss auch, in welchen Fällen diese Interessenskollisionen für Organisationen oder Kandidatinnen und Kandidaten zum Ausschluss von der Wahl führen. Bezogen auf Interessenskollisionen von einzelnen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ist auch die sachverhaltsbezogene Nichtbeteiligung an Entscheidungen zu regeln. Zu der Transparenz gehört auch die Offenlegung von Kooperationsverträgen, z. B. mit externen Dienstleistern.

Faire Regelungen für die Namensgebung von Listen

Durch die Namensgebung von bestimmten Vorschlagslisten erfolgt derzeit eine Irreführung der Wählerinnen und Wähler, weil die Listenbezeichnungen eine besondere Nähe zu den Sozialversicherungsträgern suggerieren. Der DGB fordert, Rege-

lungen zu treffen, die die damit verbundene Verzerrung der Wahlchancen verhindern.

Delegationsmodell an Stelle einer direkten Urwahl

Der DGB schlägt vor, neben der so genannten Friedenswahl und der so genannten Urwahl ein gestuftes Verfahren in Form von Delegiertenwahlen zu ermöglichen. Dabei fänden vor Ort Wahlversammlungen der Versicherten und der Arbeitgeber statt. Diese wählen jeweils Delegierte, die wiederum die Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Vertreterversammlung wählen. Ein solches Wahlverfahren würde die hohe Anonymität der Urwahlen mindern sowie die Transparenz und Versichertennähe der Selbstverwaltung erhöhen. Die gewählten Delegierten könnten gleichzeitig Aufgaben als Versichertenälteste wahrnehmen.

Sozialversicherungswahlen in die Betriebe tragen – Onlinewahlen ermöglichen

DGB und Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, dass die Sozialversicherungswahlen künftig verstärkt in den Betrieben und Verwaltungen stattfinden. Dies wird der engen Verbindung von Arbeitswelt und Sozialversicherungsträgern gerecht. Der Gesetzgeber sollte dafür geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Der DGB spricht sich für die Einführung von ergänzenden Online-Wahlen aus, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und die Kosten zu verringern. Dabei ist jedoch zwingend von gesetzgeberischer Seite auf die Wahrung der Wahlrechtsgrundsätze sowie auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards zu achten.

Friedenswahl weiter ermöglichen – und weiterentwickeln

Der DGB setzt sich für eine systemgerechte Weiterentwicklung der Sozialversicherungswahlen ein, die die besondere Rolle der Sozialpartner in der Selbstverwaltung achtet. Auch weiterhin müssen darum so genannte Friedenswahlen – d. h. die Entsendung der Mandatsträger durch die vorschlagsberechtigten Organisationen – erfolgen können. Es ist nicht sinnvoll, legitimierte Arbeitnehmervereinigungen zwangsweise in eine Konkurrenzsituation durch Wahlen zu bringen, wenn diese Arbeitnehmervereinigungen aus sich heraus eine Einigung über inhaltliche und personelle Fragen erreichen. Flächendeckende, vom Gesetzgeber erzwungene Urwahlen schwächen die Vertretung der Versicherteninteressen, anstatt sie zu stärken. Dies gilt gerade auch für die gesetzliche Krankenversicherung. Die im Koalitionsvertrag enthaltene Absicht, in die-

sem Versicherungszweig Urwahlen zur Regel zu machen, lehnen DGB und Mitgliedsgewerkschaften ab, da sie zu einer Zersplitterung der Interessenvertretung führen wird.

Zudem sichert das Entsendungsverfahren eine hohe Repräsentativität – insbesondere bezogen auf die Unternehmensgrößen, auf die Branchen und auf die Beteiligung aller Altersgruppen. Der Gesetzgeber kann und sollte eine Geschlechterquote einführen. Die mit dieser Repräsentativität verbundene Kompetenz ist von großer Bedeutung für die Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger, aber beispielsweise auch für die betriebliche Gesundheitsförderung der Krankenkassen und der beruflich orientierten medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung. DGB und Mitgliedsgewerkschaften verpflichten sich dazu, auch weiterhin diese Repräsentativität sicherzustellen.

Durch eine frühzeitige Bekanntmachung einer geplanten Friedenswahl, der beteiligten Organisationen und der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kann die Akzeptanz des Entsendungsverfahrens weiter erhöht werden.

Dort, wo vorschlagsberechtigte Arbeitnehmervereinigungen sich nicht auf eine Mandats- und Aufgabenverteilung einigen können, sind auch weiterhin Urwahlen notwendig.

Wir tragen dazu bei – Anforderungen an die gewerkschaftliche Arbeit in der Sozialen Selbstverwaltung

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen ihre Verantwortung für eine handlungsfähige und starke Selbstverwaltung mit qualifizierten, engagierten Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern wahr. Die gewerkschaftlichen Mandatsträgerinnen und -träger in der Selbstverwaltung spiegeln den Querschnitt unserer Mitgliedschaft und den der Versicherten in der Sozialversicherung wider. Wir werden den Anteil der jüngeren Menschen sowie den der Frauen in der Selbstverwaltung weiter steigern.

Der DGB wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Sozialen Selbstverwaltung zu verbessern. Die gewerkschaftlichen Vorschläge und Anforderungen an den Gesetzgeber liegen auf dem Tisch.

Um den skizzierten Herausforderungen gerecht werden zu können, wird der DGB seine Aufgaben in der Koordination der

gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter noch stärker wahrnehmen – mit Fachveranstaltungen, Klausuren, Seminaren und Arbeitshilfen. Die Qualifizierung der gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter wird auch weiterhin eine große Bedeutung haben. Um der Komplexität gewachsen zu sein, wird der DGB mit den gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern in den Trägern und den Verbänden Schwerpunkte und Arbeitsprogramme verabreden und deren Umsetzung unterstützen. Die trägerübergreifenden Aspekte werden dabei noch stärker berücksichtigt als bislang.

Für diese Aufgaben wird der DGB die Erkenntnisse gewerkschaftsnaher Wissenschaft nutzen – und entsprechende Forschung initiieren.

In der Auseinandersetzung für einen besseren Sozialstaat ist die soziale Selbstverwaltung ein unverzichtbarer Teil der gewerkschaftlichen Gestaltung und Mitbestimmung, den es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden auch weiterhin bei ihren Aufgaben in der Selbstverwaltung eng zusammenarbeiten und einander aktiv unterstützen.